

Luisenplatz on Ice

Hinweise für die Begleitung von Ausflugsveranstaltungen zu „Luisenplatz on Ice“

Für die Benutzung der Eisbahn im Rahmen des Kinderweihnachtsmarkts „Luisenplatz on Ice“ gelten für Kinder in Begleitung von Lehrkräften (Schule) und Erziehungsfachkräften (Kita) folgende Hinweise.

1. Schlittschuhlaufen gehört zu den Wintersportarten mit erhöhter Sturz- und Kollisionsgefahr. Es wird deshalb empfohlen, dass Kinder und Jugendliche, die die Eisbahn betreten, neben entsprechender Schutzbekleidung auch Handschuhe und eine feste Mütze oder einen Helm tragen.
2. Gemäß den AGB trägt der Veranstalter für jegliche Unfälle und Personenverletzungen, die im Rahmen der Benutzung der Eislaufbahn in Zusammenhang stehen, keine Haftung.
3. Bei einem Kindergarten- oder Schulausflug handelt es sich in der Regel um eine Veranstaltung, die durch die Unfallkasse Hessen abgesichert ist. Der Auftrag der Unfallkasse Hessen ist es, nach dem Sozialgesetzbuch (hier SGB VII) Schul- und Kindergartenunfälle abzusichern.
4. Bei der Benutzung der Eisbahn ist dieser Versicherungsschutz nicht automatisch gegeben. Den Schul- und Einrichtungsleitungen wird deshalb vor der Benutzung der Eisbahn empfohlen;
im Rahmen der Planung des Besuchs der Veranstaltung, die Voraussetzungen herzustellen, dass der Versicherungsschutz entsprechend gegeben ist oder sich durch die Erziehungsberechtigten eine Enthaltungserklärung für den Fall eines Schülerunfalls geben zu lassen.
5. Zu den Vorbereitungsmaßnahmen gehören:
 - Verhaltensregeln an und auf der Eisbahn üben,
 - Könnens- und Erfahrungsstand der Eisbahnbenutzer abfragen,
 - Schutzbekleidung einfordern und überprüfen (einschließlich Schutzhelm),
 - Für ausreichend qualifiziertes und geübtes Begleitpersonal auf der Eisbahn Sorge zu tragen.
6. Ungeübte Kinder sollten keine Schlittschuhe anziehen, sondern stattdessen festes Schuhwerk tragen. Für diese Kinder stehe Sitzdelphine zur Verfügung.
7. Die Benutzung der Eisbahn mit Schlittschuhen sollte nur Kindern vorbehalten sein, die im Schlittschuhlaufen geübt sind. Deshalb ist eine Anfrage bei den Erziehungsberechtigten mit dem Hinweis auf die besonderen Unfallgefahren (z.B. Gehirnerschütterung, Schnittverletzungen an den Fingern) von großer Bedeutung.